

## A2: Institutionelles Schutzkonzept

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller\*in: Tobi Preis

### Antragstext

#### Von Zeile 32 bis 34 einfügen:

Erwachsenen.

Geleitet wird der Diözesanverband durch die gewählte Diözesanleitung, die, bei vollständiger Besetzung aller Ämter, aus sieben ehrenamtlichen Personen besteht.

#### Von Zeile 206 bis 207 einfügen:

widerspiegeln. Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen noch zu Benachteiligungen führen. Zusammenarbeit und -künfte im beruflichen Umfeld folgen oft einem hierarchischen, durch den beruflichen Bereich gegebenem Machtgefälle. In der KjG sind diese Strukturen irrelevant und wir achten darauf, dass, wie auch im privaten Bereich, berufliche Beziehungen keinen Einfluss auf die Arbeit in unserem Jugendverband haben.

### Begründung

Punkt 1: hinzufügen von "[...] vollständiger Besetzung [...]" für leichteres Verständnis, dass dies ggf. nicht immer gegeben ist.

Punkt 5.10: Zusätzlicher Satz zu beruflichen Verhältnissen, da Titel zwar diese anspricht, im Text selbst jedoch nur von privaten Verhältnissen die Rede ist.

## A2: Institutionelles Schutzkonzept

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä2

Antragsteller\*in: Schutzkonzept Team

Beschlussdatum: 30.10.2022

### Antragstext

#### Von Zeile 206 bis 207 einfügen:

widerspiegeln. Wir achten darauf, dass freundschaftliche Beziehungen in der Jugendverbandsarbeit weder zu Bevorzugungen noch zu Benachteiligungen führen. Außerdem achten wir darauf, dass berufliche Beziehungen und Hierarchien keinen Einfluss auf die Arbeit in unserem Jugendverband haben

### Begründung

Eine alternative und kürzere Formulierung für Tobis Änderungsantrag

## A2: Institutionelles Schutzkonzept

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä3

Antragsteller\*in: Michael Grundler

### Redaktionelle Änderung

Fehlende Leerzeichen ergänzt (ca. 50 Stück) und weitere kleinere redaktionelle Änderungen. Die Leerzeichen sind vermutlich durchs Kopieren des Textes ins Antragsgrün verloren gegangen.

### Antragstext

#### Von Zeile 47 bis 49:

Das daraus entstandene Grundsatzpapier samt Verhaltenskodex ist bis heute bindende Grundlage ~~im~~ im KjG Diözesanverband Regensburg. 2016 wurde von der Diözesanleitung ein Interventionsleitfaden erstellt, der per Antrag auf der

#### Von Zeile 66 bis 68 einfügen:

Dieses bildete sich aus Juliane Langhanki, Anna Fautz, Felix Riepl, Maria-Theresia Kölbl, [Leerzeichen] Verena Brandl und dem Diözesanreferent Tobias Goß.  
Das Projektteam hat die Erstellung über den gesamten Zeitraum begleitet und sich

#### Von Zeile 74 bis 75:

Bei der Veranstaltung „Alter Gestalter“ (Kinder-~~und Jugendwochenende~~) und Jugendwochenende) wurden die Teilnehmenden in Form eines Workshops aktiv und altersentsprechend in die

### **Von Zeile 90 bis 92:**

wesentlichen Bestandteil dar. Sie beinhaltet eine umfassende und gründliche Untersuchung ~~des KJG-Diözesanverbandes Regensburg und seiner Veranstaltungen~~ des KJG-Diözesanverbandes Regensburg und seiner Veranstaltungen und Aktionen. Ziel war es möglichst viele Risikofaktoren für Grenzüberschreitungen

### **Von Zeile 94 bis 96 einfügen:**

finden. Zu den Veranstaltungen zählen „Alter Gestalter!“, Gruppenleiter\*innenkurse, [Leerzeichen]Klausuren, Diözesankonferenzen, Gremien- und Teamsitzungen, Besuche in der Diözesanstelle, Präventionsschulungen, halbprivate

### **Von Zeile 101 bis 105:**

Außerdem wurden Handlungen ~~folgender Personengruppen bedacht~~ folgender Personengruppen bedacht: [Leerzeichen]Teilnehmer\*innen, Diözesanleitung, Diözesanausschuss, ~~Moderation,~~ Moderation, Protokoll, (externe) Referent\*innen, Teamer\*innen, Ausschussmitglieder, Gäste von anderen Ebenen, ~~Seelsorger\*innen,~~ Seelsorger\*innen, Büroteam und Kooperationspartner\*innen. Die Ergebnisse bilden die Grundlage für das Schutzkonzept und vor allem für den

### **Von Zeile 112 bis 114:**

- Alle Beteiligten (Teilnehmende bei Veranstaltungen und Teams) hatten jeweils Zugang zu den Fragebögen der ~~Risiko-analyse und wurden aktiv~~ Risikoanalyse und wurden aktiv angehalten diese auszufüllen.

### **Von Zeile 143 bis 151:**

~~Der Verhaltenskodex ist im Schutzkonzept-Team erarbeitet worden. In diesem~~

~~Verhaltenskodex werden allgemeine Regeln für das gegenseitige Miteinander festgelegt. Speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt wird auf den [Verhaltenskodex der KJG LAG-Bayern](#) verwiesen. Dieser gilt als ebenso verpflichtend, wie der neu erarbeitete Verhaltenskodex. Die hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung [„Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“](#) und dem [Verhaltenskodex des Bistums Regensburg](#).~~

Der Verhaltenskodex ist im Schutzkonzept-Team erarbeitet worden. In diesem Verhaltenskodex werden allgemeine Regeln für das gegenseitige Miteinander festgelegt. Speziell für die Prävention sexualisierter Gewalt wird auf den [Verhaltenskodex der KJG LAG-Bayern](#) verwiesen. Dieser gilt als ebenso verpflichtend, wie der neu erarbeitete Verhaltenskodex. Die hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung [„Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“](#) und dem [Verhaltenskodex des Bistums Regensburg](#).

**Von Zeile 158 bis 159 einfügen:**

Respekt und Anstand sind in allen Situationen in der Jugendverbandsarbeit unverzichtbar. Darunter verstehen wir, dass[Leerzeichen]...

**Von Zeile 162 bis 164 einfügen:**

... jede\*r ausreden und die eigene Meinung äußern darf, solange die Grenzen anderer nicht verletzt werden. Wir unterbrechen uns dabei nicht,[Leerzeichen]unterbinden keine Äußerungen und hören uns aktiv zu.

**Von Zeile 171 bis 172 einfügen:**

... wir auf den Umgang untereinander achten und bei Bedarf andere im vertraulichen Gespräch auf ein Fehlverhalten

### **Von Zeile 174 bis 176:**

Alles was bei uns passiert, basiert auf dem Prinzip der Freiwilligkeit. Ein Nein ist ein Nein und muss auch so akzeptiert werden. ~~Wir zwingen keine Personen~~ Wir zwingen keine Personen zum Mitmachen.

### **Von Zeile 178 bis 180:**

Wir formulieren Absprachen klar und verständlich und kommunizieren sie an alle davon [Leerzeichen] Betroffenen. ~~Diese Absprachen werden von allen Teilnehmenden eingehalten~~ Diese Absprachen werden von allen Teilnehmenden eingehalten. Neue Mitglieder einer Gruppe erhalten eine Einführung in bestehende Vereinbarungen

### **Von Zeile 183 bis 184 einfügen:**

Bei uns gibt es unterschiedliche Rollen und [Leerzeichen] Machtkonstellationen. Wir [Leerzeichen] nutzen unsere jeweils eigene Position nicht aus.

### **Von Zeile 190 bis 192:**

Um Kritik zu äußern, müssen zwei ~~Bedingungen erfüllt sein: Diese muss konstruktiv sein und entweder in einem Vieraugengespräch oder zumindest in~~ Bedingungen erfüllt sein: Diese muss konstruktiv sein und entweder in einem Vieraugengespräch oder zumindest in vertraulicher Atmosphäre geäußert werden.

### **Von Zeile 201 bis 203:**

Vorgängen, die die KjG betreffen. Wir leben in den KjG-Räumlichkeiten eine Kultur der ~~„offenen Türen“~~ „offenen Türen“, außer es erfordern vertrauliche Situationen anderes.

**1??0?? [Leerzeichen] Trennung privat/verbandlich/beruflich**

**In Zeile 208 einfügen:**

**1??1??[Leerzeichen]Digitaler Raum**

**Von Zeile 213 bis 215:**

Wir fotografieren und filmen nur, wenn das Recht am eigenen Bild dadurch gewahrt bleibt und alle davon betroffenen ~~Personen damit einverstanden sind~~ Personen damit einverstanden sind. Fotos und Videos von unvoreilhaftem Situationen vermeiden wir und veröffentlichen solches

**Von Zeile 227 bis 228 einfügen:**

- Es muss immer mindestens einer der Verantwortlichen[Leerzeichen]nüchtern sein.

**In Zeile 255 einfügen:**

- „Feedbackkasten“ als Feedbackmöglichkeit bei jeder Veranstaltung.

**Von Zeile 265 bis 268:**

- ~~im~~Im Vorfeld jeder Veranstaltung prüfen, ob alle Teamer\*innen eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vorgelegt haben.
- ~~k~~Klare Regeln zu Fotos kommunizieren (auch bezüglich der Teilnehmenden untereinander).

**Von Zeile 273 bis 275:**

- ~~bei~~Bei Ankunft am Veranstaltungsort Zimmer bzw. Räume inspizieren und gegebenenfalls Maßnahmen für Prävention durchführen (z.B.

geschlechtergetrennte Schlaf- und Sanitarräume).

**Von Zeile 389 bis 393:**

- es wird auf eine Sitzungskultur geachtet: alle Themen werden angemessen behandelt, Pausen eingehalten, auf angenehme Atmosphäre geachtet, ~~Sitzun~~  
~~gen~~Sitzungen nicht zu lange gemacht, frühzeitig für eine Sitzung zu- oder abgesagt.
- eine Moderation für die Sitzungen wird im Vorfeld festgelegt, die durch das Programm führt und auf Missverständnisse oder Problematiken eingeht.

**Von Zeile 397 bis 399:**

~~Die hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.~~  
Die hauptberuflichen Mitarbeitenden unterliegen der Rahmenordnung „Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“.

**Von Zeile 428 bis 431 einfügen:**

Um dies zu gewährleisten gibt es bei jeder Veranstaltung eine anonyme Feedbackmöglichkeit über einen „Feedbackkasten“.[Leerzeichen]Darüber hinaus kann man jederzeit persönlich, per Beschwerde-Mailadresse[Leerzeichen]oder postalisch eine Beschwerde einreichen.

**Von Zeile 443 bis 445 einfügen:**

eingehende Beschwerden (persönliche, postalische, über die Mailadresse,[Leerzeichen]Veranstaltungsfeedbackkasten) zu bearbeiten und evtl. notwendige weitere Schritte einzuleiten. Zusätzlich sind sie Ansprechpersonen für die



**Von Zeile 459 bis 461 einfügen:**

andere ausübt, müssen unbedingt die Diözesanleitung oder die Bildungsreferent\*innen informiert werden.[Leerzeichen]Die Diözesanleitung oder die Bildungsreferent\*innen klären das weitere Vorgehen mit professioneller

**Von Zeile 464 bis 465 einfügen:**

sofort von deren Tätigkeit zu entbinden“ (Prävention sexueller Gewalt in der KJG, Grundsatzinformation für Pfarreien der LAG Bayern).

**Von Zeile 479 bis 481 einfügen:**

Um regelmäßig die Wirksamkeit und die Qualität des Schutzkonzepts zu überprüfen,[Leerzeichen]setzen wir uns zum Ziel das Schutzkonzept jährlich im Rahmen der DA Winterklausur zu überprüfen und nachzusteuern.

**In Zeile 488 einfügen:**

## **10. Inkrafttreten**

### **Begründung**

Für bessere Lesbarkeit während der Antragsdiskussion und zur Vorbeugung, dass bei der Übernahme des beschlossenen Textes in das finale Dokument keine Fehler übersehen und dadurch nicht ausgebessert werden.

## A2: Institutionelles Schutzkonzept

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä4

Antragsteller\*in: Schutzkonzept Team

### Antragstext

#### Von Zeile 436 bis 439:

Im Diözesanverband werden ~~zwei~~bis zu drei „Diözesane Vertrauenspersonen“ gewählt. Für diese gilt ebenfalls, dass sie unterschiedlichen Geschlechts sein müssen und mindestens eine Person nicht in der Diözesanleitung ist. Die ~~beiden~~-Diözesanen Vertrauenspersonen werden auf der Diözesankonferenz für zwei Jahre gewählt.

### Begründung

Um geschlechtergerechte Wahlen und Besetzungen zu ermöglichen, sollten wir für die Diözesanen Vertrauenspersonen drei Stellen wählen (männlich, weiblich und divers).

## A2: Institutionelles Schutzkonzept

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä5

Antragsteller\*in: *Felix Scheidhammer (Furth)*

### Antragstext

#### Von Zeile 484 bis 487:

~~Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf der Diözesankonferenz vorgestellt und notwendige Änderungen werden direkt in das Schutzkonzept eingepflegt. Um Wirksamkeit zu erlangen, muss das Schutzkonzept nicht erneut beschlossen werden. Die Änderungen müssen aber auf einer Diözesankonferenz vorgestellt werden.~~

Die Ergebnisse der Überprüfung werden auf der Diözesankonferenz vorgestellt und notwendige Änderungen vorgenommen.

### Begründung

Wie Änderungen funktionieren steht in Punkt 10 "Inkrafttreten" erklärt.

Ich möchte Doppelte Erklärungen vermeiden, da diese sich irgendwann einmal widersprechen können.

## A2: Institutionelles Schutzkonzept

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä6

Antragsteller\*in: *Felix Scheidhammer (Furth)*

### Antragstext

#### Von Zeile 432 bis 435:

Zusätzlich gibt es bei jeder Veranstaltung zwei Präventionsbeauftragte, welche allen Teilnehmenden bekannt sind. ~~Bei den Präventionsbeauftragten~~ Wenn möglich handelt es sich bei den Präventionsbeauftragten um zwei Personen unterschiedlichen Geschlechts, wovon mindestens eine nicht in der Diözesanleitung ist.

### Begründung

Es ist nicht unbedingt immer gegeben, dass wir das einhalten können. Aber wenn möglich sollten wir das.

Zum einen ist es bei DL-Sitzungen schwierig eine\*n Präventionsbeauftragte\*n zu finden die nicht in der DL ist.

Weiterhin könnte es Veranstaltungen wie Frauen/Männer/Divers-Fachtage geben, wo nur ein Geschlecht vertreten ist.

## A2: Institutionelles Schutzkonzept

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä7

Antragsteller\*in: *Felix Scheidhammer (Furth)*

### Antragstext

#### Von Zeile 490 bis 493:

13.11.2022 in Kraft. Die Umsetzung erfolgt unmittelbar im Anschluss. Fortlaufende Änderungen und Anpassungen im Schutzkonzept bedürfen ~~keines weiteren Beschlusses der Diözesankonferenz. In diesem Fall reicht es, die Diözesankonferenz über die betreffenden Änderungen zu informieren.~~ eines weiteren Beschlusses der Diözesankonferenz.

### Begründung

Ich habe nicht verstanden, wer das ändern darf.

Dürfen das die gewählten Vertrauenspersonen / der DA/ die DL?

Und ich finde, da wir so gut angefangen haben und alle Teilhaben durften bei der Erstellung des Schutzkonzeptes, wäre es schön den partizipativen Gedanken beizubehalten.

Ich bin gerne für Vorschläge offen und will das nur zur Diskussion geben.

Leider haben auch nicht die Personen ein Mitspracherecht, die am meisten davon betroffen sind, nämlich die Teams.

A4: GO-Anpassung “Tagungsform”

# ÄNDERUNGSANTRAG Ä1

Antragsteller\*in: DA

Beschlussdatum: 08.11.2022

## Antragstext

**Von Zeile 2 bis 3 löschen:**

Geschäftsordnung der Diözesankonferenz sowie die Geschäftsordnung zur Mitgliederversammlung zu übernehmen:[Zeilenumbruch]

**Von Zeile 4 bis 5:**

### §4 Tagungsform

Die Diözesankonferenz kann auf einzelfallbezogenen Beschluss auch über Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) tagen. Mischformen sind zulässig. Der entsprechende Beschluss wird durch die Diözesankonferenz selbst oder den Diözesanausschuss getroffen.

### ~~§4~~§5 Einberufung

**Von Zeile 10 bis 16:**

### ~~§2~~§3 **Außerordentliche Diözesankonferenz**

Eine außerordentliche Diözesankonferenz muss einberufen werden, wenn der Diözesanausschuss oder ein Drittel der Pfarrleitungen dies beantragen. Eine explizite

Tagungsform kann gewünscht werden, der Diözesanausschuss prüft, ob diese in vertretbarer Zeit realisierbar ist und entscheidet abschließend darüber. Er ist angehalten dem Wunsch nachzugehen. Die ~~Einladung~~Einberufung zu einer außerordentlichen Diözesankonferenz muss ~~wenigstens~~mindestens sechs Wochen vor dem Termin mit Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgen. Die Diözesanleitung muss eine beantragte außerordentliche Diözesankonferenz ~~mindestens~~spätestens vier Wochen nach der Beantragung einberufen.

**Von Zeile 21 bis 22:**

#### **§4 Tagungsform**

Die Mitgliederversammlung kann auf einzelfallbezogenen Beschluss auch über Wege der elektronischen Kommunikation (z.B. per Telefon- oder Videokonferenz) tagen. Mischformen sind zulässig. Der entsprechende Beschluss wird durch die Mitgliederversammlung selbst oder die Pfarrleitung, nach Möglichkeit in Absprache mit der pädagogischen Leitungsrunde, getroffen.

#### **~~§19~~§20 *Außerordentliche Mitgliederversammlung***

**Von Zeile 24 bis 26:**

Pädagogische Leitungsrunde, der Kindersenat oder ein Drittel der Mitglieder dies beantragen. Eine explizite Tagungsform kann gewünscht werden, die Pfarrleitung prüft, ob diese in vertretbarer Zeit realisierbar ist und entscheidet abschließend darüber. Sie ist angehalten dem Wunsch nachzugehen. Die Pfarrleitung muss eine beantragte außerordentliche Mitgliederversammlung ~~mindestens~~spätestens vier Wochen nach der Beantragung einberufen.

#### **Begründung**

Eigentlicher Antrag - nur zur besseren Lesbarkeit als Änderungsantrag